

# Auf der sicheren Seite in der BU

Mit der am Markt einzigartigen BU iv-individualvereinbarung® erhalten Makler einen umfassenden und objektiven BU-Leistungsvergleich – dessen Details allesamt bis zum Ende des Versicherungsvertrages rechtsverbindlich sind. Haftungsfrage ade!

Von Sebastian Brass

■ Versicherungsmakler sehen sich einer Vielzahl rechtlicher Fallstricke ausgesetzt. Jede herausgegebene Information muss auch juristisch Bestand haben. Denn wenn der Kunde sich falsch beraten fühlt, steht nicht der Versicherer, sondern der Makler am Pranger. Und das kann existenzbedrohend werden. Zugleich verlangt der Kunde zunehmend nach fundierten Details, um sich selbst ein Bild zu machen. Der Makler steht damit vor der Herausforderung, einen belastbaren Marktüberblick schaffen zu müssen – was angesichts der dynamischen Vielfalt am Versicherungsmarkt nicht allein zu bewältigen ist.

## Ratings und Vergleiche: Nebenwirkungen inklusive

Schnelle Antworten auf Knopfdruck verheißen zahlreiche Anbieter von Ratings und Vergleichsrechnern. Der Haken dabei: Für die Qualität der Bewertungen bürgt keineswegs deren Urheber, geschweige denn der Versicherer. Vielmehr haftet auch hier der Makler, wenn er dem Kunden als Entscheidungshilfe ein solches Ergebnis aushändigt. Und welcher Makler kann schon für die Gründlichkeit einer Analyse einstehen? Selbst wenn man die zweifelhaften Ergebnisse gezielt aussortiert: Auch seriöse Ratings und Vergleiche sollten nie an den Kunden übergeben werden und allenfalls in eine pauschale Empfehlung des Beraters einfließen.

## iv: Rechtssicherheit von Anfang an

Den Kunden umfassende Informationen gewähren und gleichzeitig den Makler weitgehend von Haftungsansprüchen freistellen – das ist der Anspruch des einzigartigen Leistungsvergleichs der trixi® informationssysteme GmbH. Mit der iv filtert der Berater das passende Produkt für seinen Kunden heraus, wobei existenzwichtige Risiken K.-o.-Kriterien darstellen. Der Clou: Sämtliche Inhalte sind als Sonder-AGB bis zum Ende des Versicherungsvertrages rechtsverbindlich. Auch bei BU-Laufzeiten von 40 oder 50 Jahren kann sich der Kunde auf die iv verlassen. Sie schafft in vielen Punkten Rechtssicherheit. Laut dem Hersteller trixi® liegt die Prozessquote seit der Einführung 1995 bei 0,0 Prozent. Für alle Versicherer gelten die gleichen Fragen und Definitionen. Diese werden in Expertenrunden kooperativ und einstimmig festgelegt. Die Teilnahme an der iv ist für die Versicherer

kostenfrei. So sind letztlich maximale Transparenz, Objektivität und Vergleichbarkeit möglich. ☺



### Auf den Punkt gebracht

#### BU iv-individualvereinbarung®

- Detaillierter Leistungsvergleich
- Rechtsverbindlich bis Vertragsende
- Objektivität und Transparenz von Fachjuristen bestätigt
- Alle Details als Sonder-AGB
- Weitgehende Haftungsfreiheit für Makler im Rahmen der iv
- Prozessquote 0,0 Prozent

#### Kontakt

<b>Ansprechpartner</b>	Helmut Strixner
<b>Telefon</b>	(0 81 41) 39 90-102
<b>E-Mail</b>	iv@txi.de
<b>Internet</b>	www.trixi-iv.de



„Die Prozessquote liegt seit der Einführung 1995 bei 0,0 Prozent.“

**Helmut Strixner**  
Geschäftsführer  
trixi informationssysteme GmbH